



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13-10-01
Datum: 23.11.2009

2009/290
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2009	
Rat der Stadt	10.12.2009	

Betreff

Erste Änderung der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 7. Dezember 2007

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 7. Dezember 2007.

Beisenherz

Sachverhalt

Auf Grund diverser Beschlüsse des Rates der Stadt ist die Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel in einigen Paragraphen zu ändern. Die erforderlichen Änderungen sind nachfolgend beschrieben:

1. § 11 – Ausschüsse

Durch die Übertragung der Aufgaben eines Schulausschusses an den Betriebsausschuss 2 ist im Absatz 2 Satz 3 der Begriff „Schulausschuss“ durch „Betriebsausschuss 2 in seiner Funktion als Schulausschuss“ zu ersetzen.

2. § 12 – Integrationsrat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2009 die Bildung eines Integrationsrates beschlossen. Demnach besteht der Integrationsrat aus 14 direkt gewählten Migrantenvetretern und 5 vom Rat der Stadt gewählten Ratsmitgliedern. Wie in der entsprechenden Sitzungsvorlage 2009/214 ausgeführt, sieht die Gemeindeordnung das Hinzuziehen weiter beratender Mitglieder nicht vor. Absatz 1 c ist daher zu streichen.

Die übrige Textfassung des § 12 kann unverändert bestehen bleiben. Die wesentlichen Änderungen des § 27 Gemeindeordnung NRW beziehen sich auf die Wahl des Integrationsrates. Die Änderung zur entsprechenden Wahlordnung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29. Oktober 2009 bereits beschlossen.

3. § 16 – Bürgerbeteiligung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12. November 2009 den Bürgerausschuss nicht wieder gebildet. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW (Bürgeranträge) hat der Rat der Stadt auf den jeweils zuständigen Ausschuss übertragen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt die Einrichtung eines Ausschusses für Bürgeranliegen und –beschwerden beschlossen. Die nähere Ausgestaltung sowie die Zuständigkeiten dieses Ausschusses sollen in der Sitzung des Rates der Stadt am 10. Dezember 2009 beschlossen werden.

Bedingt durch die obigen Ausführungen ist § 16 der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

Absatz 1 erhält folgende Textfassung: „Zur Wahrung und Pflege einer umfassenden Bürgerbeteiligung bildet der Rat der Stadt einen Ausschuss für Bürgeranliegen und -beschwerden. Nähere Einzelheiten regelt der Rat der Stadt in seiner Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt und die Ausschüsse.“

Im Absatz 2 wird der Satz 3 „Eine Vorberatung findet im Bürgerausschuss statt.“ gestrichen. Satz 4 alt wird dann zu Satz 3 neu. Der ursprüngliche Absatz 3 wird zu Absatz 2 Satz 4 neu.

Nachrichtlich erfolgt die Änderung des § 7 „Genehmigung von Rechtsgeschäften“, hier Absatz 2. Die Begrifflichkeit „und der Werkleiter“ ist zu streichen. Diese Regelung in der Hauptsatzung bezog sich noch auf den Eigenbetrieb EUV. Mit Bildung der AöR EUV ist die Änderung wie beschrieben vorzunehmen.

Die Textfassung der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt. Eine Textfassung zur besseren Orientierung (Änderungen durch unterstreichen / ~~durchstreichen~~ hervorgehoben) ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt.